



CH-3003 Bern

EDI

Radgenossenschaft der Landstrasse
Daniel Huber, Präsident
Willi Wottreng, Geschäftsführer
Hermetschloostrasse 73
8048 Zürich

Bern, 24. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Geschäftsführer
Sehr geehrte Mitglieder des Verwaltungsrats

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. August 2017 und Ihre Darstellung der aktuellen Situation der Jenischen in der Schweiz. Die Radgenossenschaft der Landstrasse ist seit vielen Jahren ein Partner des Bundes. Ich möchte die Gelegenheit benützen, mich für das Engagement der Radgenossenschaft als Vertreterin der Interessen der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz zu bedanken. Die Broschüre «Jenische Kultur. Ein unbekannter Reichtum. Was sie ist, wie sie war, wie sie weiterlebt.», die Sie mir in der Beilage zugeschickt haben, unterstreicht die Bedeutung dieser Arbeit.

In Ihrem Schreiben nennen Sie eine Reihe von Missständen und werfen den Behörden und dem Bundesrat Gleichgültigkeit gegenüber diesen Problemen vor. Sie beklagen insbesondere, dass die Arbeiten an einem Aktionsplan des Bundes bisher wirkungslos geblieben sind.

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat den Bundesrat Ende 2016 über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe «Jenische, Sinti, Roma» informiert und den Entwurf für einen Aktionsplan des Bundes vorgestellt. Der Bundesrat hat die Stossrichtung der Arbeiten bestätigt und das EDI beauftragt, mit den zuständigen interkantonalen Konferenzen in jenen Bereichen weiterzuarbeiten, die in die Zuständigkeit der Kantone fallen: Plätze, Bildung, Soziales. Der Bericht ist zusammen mit dem Entwurf für einen Aktionsplan auf der Homepage des Bundesamtes für Kultur (BAK) publiziert.

Wenn bezüglich der Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen bisher keine massgebliche Verbesserung der Situation erzielt werden konnte, so liegt das nicht am mangelnden Willen des Bundes, sondern vor allem, wie Sie es selber oft erlebt haben, an der Komplexität der Aufgabe und am Widerstand der Bevölkerung. Dies zeigen gerade die von Ihnen erwähnten Auseinandersetzungen um einen Transitplatz im Kanton Bern: Für alle vom Kanton projektierten Standorte – Pieterlen, Meisberg, Wileroltigen – ist der Bund bereit, die notwendigen Parzellen zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich seiner eigenen Zuständigkeit hat das EDI auf verschiedenen Ebenen Fortschritte erzielen können: Die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende wurde neu aufgestellt und verfügt über einen Fonds zur Unterstützung von Kulturprojekten und Sensibilisierungsvorhaben; das BAK fördert zusammen mit der Fachstelle für Rassismusbekämpfung ein erfolgreiches Projekt der Gesellschaft für bedrohte Völker zur Mediation bei Konflikten zwischen fahrenden Roma-Gruppen und Behörden und Bevölkerung; es bereitet einen Eintrag zur fahrenden Lebensweise in das nationale Inventar des immateriellen Kulturerbes in der Schweiz vor; es prüft im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans die Unterstützung von kantonalen Projekten zur Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen (Jura, Neuchâtel, Waadt). Erst vor kurzer Zeit hat eine Delegation des Bundesamtes für Kultur die Geschäftsstelle der Radgenossenschaft besucht und eingehend über die laufenden Arbeiten informiert.

Dies zeigt, dass der Bund durchaus willens ist, zur Verbesserung der Situation der Minderheiten der Jenischen, Sinti und Roma beizutragen. Ich kann Ihnen ausserdem versichern, dass der Bund – entgegen Ihrer Darstellung – die Minderheiten differenziert benennt und den Begriff «Fahrende» in der aktiven Kommunikation nicht mehr verwendet.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass noch zahlreiche Herausforderungen zu meistern sind. Ich bin zuversichtlich, dass mit Hartnäckigkeit und gemeinsamer Anstrengung Lösungen gefunden werden können, damit die Kultur und die nomadische Lebensweise der Jenischen, Sinti und Roma in der Schweiz eine Zukunft hat. Dazu bedarf es der Mitwirkung aller Beteiligten. Ich vertraue auf die Unterstützung der Radgenossenschaft, in dieser Richtung weiterarbeiten zu können.

Mit freundlichen Grüssen



Alain Berset
Bundesrat